



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

**Kreisgruppe Starnberg**

BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

An die  
Gemeinde Gauting  
Postfach 1240  
82117 Gauting

Wartaweil, den 12.12.2011

Wartaweil 77  
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503  
Fax. 08152 96 77 10  
starnberg@bund-naturschutz.de

*Vorsitzender:*  
Günter Schom

*Besuchen Sie auch unsere  
Homepage:*  
[www.starnberg.bund-naturschutz.de](http://www.starnberg.bund-naturschutz.de)

*Aktuelle Kurzmitteilungen:*  
[twitter.com/bnstarnberg](https://twitter.com/bnstarnberg)

*Spendenkonto:*  
Sparkasse München Starnberg  
BLZ: 702 501 50  
Konto: 430 053 165

**Windkraftanlagen im Landkreis Starnberg; Aufstellung eines sachlichen  
Teilflächennutzungsplans "Windkraft" gemäß § 35 Abs. 3 BauGB und § 5  
Abs. 2b BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden im Rahmen des sachlichen  
Teilflächennutzungsplanes gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir danken für die Beteiligung des Bundes Naturschutz an der Aufstellung des  
sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“.  
Der Bund Naturschutz in Bayern e.V. (BN), vertreten durch die Kreisgruppe  
Starnberg, nimmt zum o. g. Verfahren wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Aufstellung von Teilflächennutzungsplänen „Windkraft“ im  
Landkreis Starnberg. Der Windkraft wird auch vom BN ein hohes Potenzial beim  
Übergang zur Versorgung mit erneuerbaren Energien zugewiesen. Im Vergleich zu  
erneuerbarer Energie aus Biomasse wird die Windkraft sogar sehr positiv bewertet  
(siehe z. B. BUND-Positionspapier „Für einen natur- und umweltverträglichen  
Ausbau der Windenergie“ auf der Website des BUND; siehe Anhang 1). Eine  
dezentrale Versorgung durch gut verteilte Windkraftanlagen (WKA) kann durch  
Dezentralisierung der Stromerzeugung auch zur Vermeidung neuer Stromtrassen  
führen, die neben der noch erheblicheren Beeinträchtigung des Landschaftsbilds  
auch eine erhebliche Gefährdung der Tierwelt mit sich bringen. Trotzdem  
erwachsen auch aus WKA Umweltgefahren, insbesondere für Vögel und  
Fledermäuse.

Zum Umweltbericht

Es sollte die Nähe von KF 3 zum auf Seite 6 genannten FFH-Gebiets DE 7934-371  
„Moore und Wälder der Endmoräne bei Starnberg“ zu einer FFH-Verträglichkeits-  
abschätzung führen. Das Büro Narr / Rist / Türk folgert aus seinen Untersuchungen  
auf Seite 10 des Umweltberichts, dass KF 2 „aufgrund der Vorkommen mehrerer  
hoch bedeutsamer Vogelarten regionale Bedeutung“ hat. Der BN unterstützt dies  
und fordert genauere avifaunistische Untersuchungen auch für KF 3, um zu  
belastbaren avifaunistischen Daten zu kommen.

Die Abstandszonen sind wie auf Seite 26 für das NSG und FFH-Gebiet  
Leutstettener Moos überhaupt nicht genügend berücksichtigt; 800m sind einfach zu  
wenig. Es ist 2008 von der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten  
(LAG-VSW) eine Empfehlung mit einer Übersicht der fachlich erforderlichen  
Abstände von WKA zu verschiedenen Vogellebensräumen herausgegeben  
worden: Pufferzone 10-fache Anlagenhöhe. Das würde bei den vorgesehenen  
WKA ca. 2 km bedeuten. Diese Empfehlungen ersetzen keinesfalls die  
erforderliche Einzelfallprüfung. Bei einigen Vogelarten muss man auch die



**Bund  
Naturschutz  
in Bayern e.V.**

unterschiedlichen Schlaf- und Nahrungshabitate beachten und die zwischen den beiden liegenden Flugkorridore (Quelle siehe Anhang 2).

Die für die Zugvögel notwendigen Untersuchungen sollten in der Hauptzugzeit Herbst / Frühjahr gemacht werden.

Das Vorkommen eines Brutplatzes des Rotmilans bei KF 1 oder KF 2 wäre als herausragend zu bewerten. Deshalb muss dieser Standort besonders untersucht werden.

Die auf Seite 14 und 24 genannte Umwelt-Baubegleitung sollte unserer Meinung nach durch eine frühzeitige Umweltberatung vor der eigentlichen Baumassnahme einer WKA ergänzt werden. Gerade in problematischen Waldstandorten kann nur fachkundiges Personal beispielsweise zu schützende Einzelbäume oder Baumgruppen richtig bewerten.

Auf Seite 26 unten ist ein verzeihlicher Fehler enthalten: da wird von „Stadtgebiet“ geredet, obwohl Gauting bisher immer noch eine Gemeinde ist. Unverzeihlich ist das Fehlen der KF 5 im Umweltbericht. Wie konnte so ein großes Gebiet übersehen werden? Wir sind gespannt auf die Untersuchungsergebnisse der Fauna in diesem südlich der KIM mitten im Wald gelegenen Fläche.

Da die Untersuchungen des Büros Narr / Rist / Türk (spätestens) im Frühjahr fortgesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Stellungnahme zum Umweltbericht abgegeben werden. Wir erwarten eine intensive Prüfung und Abwägung. Hier ist besonders der Aspekt des Brutgebietes des Rotmilans zu nennen, der zu einem Ausschluss von KF 1 führen muss.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Anhang

Zu 1:

[http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600\\_energie\\_position\\_windenergie.pdf](http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/energie/20110600_energie_position_windenergie.pdf)

Zu 2:

[http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring\\_vogelschutzwarten/WEA\\_Abstandsempfehlungen\\_LAG\\_VSW\\_Mai\\_08.pdf](http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/monitoring_vogelschutzwarten/WEA_Abstandsempfehlungen_LAG_VSW_Mai_08.pdf)

**Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:**

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541, E-Mail [guenter.schorn@gmx.net](mailto:guenter.schorn@gmx.net)